



GEMEINDEAMT ELMEN
Bezirk Reutte/Tirol

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elmen vom 14.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

**§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Elmen legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 17,50
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 35,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 50,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 72,50
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 97,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 125,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 152,50

fest.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

S. B. J. M.